



SEKTOR MED
- Landesfachschaftenvertretung Medizin NRW
Koordination
c/o Thomas Shiozawa
Fachschaft Medizin Klinik Bonn
Sigmund-Freud-Str. 25
53127 Bonn

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf



Betreff: Stellungnahme zum Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin

Bonn, den 9. August 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme zum Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin der Fachschaften Medizin und der Asten der Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen. Die Stellungnahme wurde am Sektor Med Treffen vom 10. Juli 1999 einstimmig verabschiedet, wie auch am Landes-Asten-Treffen vom 4. August 1999. Das Landes-Asten-Treffen ernannte Herrn Özgür Onur vom AStA der RWTH Aachen als Sprecher für die Öffentlichen Anhörung, und ich bin als Sprecher für die Fachschaften Medizin des Landes NRW am 10. Juli nominiert worden.

Zu eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Shiozawa
(Koordination des Sektor Med)

Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur
Neuordnung der Hochschulmedizin des
Sektor Med – Landesfachschaftenvertretung Medizin NRW –
und des Landes-Asten-Treffens NRW

Bonn, 10.07.1999
Münster, 4.8. 1999

Die Fachschaften Medizin und die ASten des Landes Nordrhein-Westfalen begrüßen die Bemühungen des Landes um eine Neuordnung der Hochschulmedizin. Zu einigen wenigen Punkten erscheint allerdings eine weitere Erörterung unbedingt erforderlich. Dies betrifft hauptsächlich folgende Aspekte:

- 1.) Die studentische Mitsprache in den Gremien der Fakultät muß wie in § 13 UG NRW vorgesehen auch in den neu geschaffenen Gremien der Fakultät (Fakultätsvorstand) durch die Verordnung über die Errichtung der jeweiligen Medizinischen Einrichtungen (ME) als Anstalten öffentlichen Rechts gewahrt bleiben. Dieser Punkt ist unabdingbar für die Zusammenarbeit innerhalb der Fakultät sowie für die Einflussnahme der Studierenden auf uns direkt betreffende Aspekte und ist nicht verhandelbar! Er gehört zu den elementaren Bestandteilen demokratischer Gesellschaften und ist gesetzlich abgesichert.
- 2.) Der Stellenwert von Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin muß erhalten bleiben. Forschung und Lehre dürfen nicht aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Universitätsklinikum vernachlässigt werden, auch nicht in "unrentablen" Teilbereichen. In Fragen der Forschung und besonders der Lehre muß der Fakultätsrat dem Klinikum gegenüber weisungsbefugt bleiben, damit auch vor einem wirtschaftlichen Hintergrund praktische Teile der Ausbildung im Universitätsklinikum gewährleistet bleiben. Dieser Punkt unterstreicht zusätzlich die Wichtigkeit von Punkt 1.

Fachschaft Medizin Aachen
Fachschaft Medizin Bochum
Fachschaft Medizin Bonn Vorklinik
Fachschaft Medizin Bonn Klinik
Fachschaft Medizin Düsseldorf
Fachschaft Medizin Essen
Fachschaft Medizin Köln
Fachschaft Medizin Münster

AStA der RWTH Aachen
AStA der Universität Bochum
AStA der Universität Bonn
AStA der Universität Düsseldorf
AStA der Universität Essen
AStA der Universität Köln
AStA der Universität Münster